



Ausführungsbestimmungen zum Zulassungsverfahren im Studiengang «Master of Science in Wirtschaftsinformatik»

Der Steuerungsausschuss des Kooperationsmasters Wirtschaftsinformatik,

*gestützt auf die Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zum Erwerb des
Diploms "Master of Science in Wirtschaftsinformatik" an der Berner Fachhochschule,*

beschliesst:

1. Zulassung zum Studium

Zulassungsvoraussetzung

Art. 1 Die Zulassung erfordert einen Abschluss gemäss Artikel 7 Absatz 2 der Studienordnung mit einer Gesamtnote von mindestens 4.5. Die Gesamtnote wird auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

2. Schlussbestimmung

Inkrafttreten

Art. 2 Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen treten am 1. Dezember 2017 in Kraft.

Bern, 16.11.2017


Philipp Berchtold
Delegierter der BFH im Steuerungsausschuss


Reto Jud
Studiengangsleiter